

Eitorf, den 26.07.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

10.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Hängesteg Halft; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2013

Mitteilung:

Information:

Die SPD-Fraktion hat im Rahmen ihrer Haushaltsrede im Rat am 01.07.2013 folgenden Antrag gestellt:

Antrag: Die SPD – Fraktion beantragt, den vorerwähnten Bericht über das Brückengeländer in Halft im zuständigen Fachausschuss vorzulegen. Falls ein Umbau wegen neuer Sicherheits- oder Rechtsvorschriften unumgänglich wird, beantragen wir die Kosten zu ermitteln und gleichfalls vorzulegen.

Die sich im Eigentum der Gemeinde Eitorf befindlichen Brücken werden schon zur Vermeidung von Haftungsfällen Prüfungen gemäß DIN 1076 unterzogen. Dies sieht folgende Prüfungen vor:

- Laufende Beobachtung ohne besondere Hilfsmittel im Rahmen der normalen Streckenkontrollen
- Bauwerksbesichtigung 1 X jährlich ohne größere Hilfsmittel an allen zugänglichen Stellen
- Sog. Hauptprüfung alle 6 Jahre
- Sog. einfache Prüfung jeweils 3 Jahre nach der Hauptprüfung

Bei der letzten Prüfung, die im Dezember 2011 stattfand, konnte das beauftragte Ingenieurbüro dem Hängesteg in Halft ebenso wie der Eipbachbrücke 1 (Färberweg) die Unfallsicherheit nicht bescheinigen. Gründe dafür waren die Geländer, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Unfall- und Tragsicherheit entsprechen sowie im Fall des Hängestegs zusätzlich konstruktive Mängel, die der Prüfer folgendermaßen beschreibt:

Grundlegende Mängel BW 22 „Hängesteg Halft“

Neben dem bereits ausgeführten wesentlichen Mangel in der Geländerausbildung ist dieses Bauwerk in vielerlei Hinsicht speziell und dementsprechend mit speziellen Mängeln behaftet. Damit die hieraus resultierenden Probleme nicht in Vergessenheit geraten, möchte ich zu einigen Punkten folgendes bemerken:

Die für Fußgängerbrücken planmäßig anzusetzenden Verkehrslasten können (bereits bei ungeschädigtem Zustand) nicht ohne Überschreitung nachgewiesen werden.

Das Konzept der letzten Sanierung (Korrosionsschutzmaßnahmen) beruhte ursprünglich darauf, dass Verstärkungsmaßnahmen, die gleichzeitig dämpfende Wirkung haben, den Korrosionsschutzmaßnahmen folgen.*

Diese wurden jedoch nicht durchgeführt. Die Schwingungsbelastung durch „normales“ Benutzen sowie die zusätzliche Schwingungsbelastung durch mutwilliges Aufschaukeln (was durchaus öfters vorkommt, wie mir ein Anwohner berichtet hat) führt zu Materialermüdungserscheinungen und kann zu schnellem, nicht vorhersehbarem Versagen führen.

Unserer Einschätzung nach sollten weitergehende Betrachtungen zu der Problematik Materialermüdung angestellt werden und ggf. sind dementsprechende Maßnahmen zu treffen.

Aufgrund der konstruktiven Gestaltung des Bauwerks besteht ein hoher Unterhaltungsbedarf, insbesondere was den Korrosionsschutz betrifft. Wie die diesjährige Brückenprüfung gezeigt hat sind bereits wieder beginnende Schadstellen erkennbar. Eine rasche Durchführung von Ausbesserungen ist u.E. geboten um den derzeitigen Bauwerkszustand zu erhalten.

Die Stützen der südlich vom Hängesteg gelegenen Vorlandbrücken zeigen inzwischen immer deutlichere Verfallserscheinungen. Hier sollten bald Schutzmaßnahmen durchgeführt werden bzw. bei Bedarf Stützen erneuert werden.

**) Diese erfolgte im Jahr 1999 mit einem Aufwand von 390.048,49 DM (199.428,63 EUR)*

Als Konsequenz aus diesem Bericht des Prüfenieurs wurden beiderseits der Brücke die Zusatzschilder „Radfahrer absteigen!“ sowie „Mutwilliges Aufschaukeln der Brücke verboten! Lebensgefahr!“ angebracht. Von einer sofortigen Sperrung wurde allein aufgrund der Verkehrsbedeutung der Brücke abgesehen.

Dieses Vorgehen ist aber nur zu rechtfertigen, wenn baldmöglichst mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen wird. Im Haushaltsentwurf 2013/14 wurden im Ergebnishaushalt unter Produkt 12.01.01, Nr. 524204 (Unterhaltung der Brücken) für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt 320.000 EUR eingestellt. Die Haushaltsgenehmigung sowie die entsprechenden Beschlüsse vorausgesetzt, ist vorgesehen, noch in 2013 die Geländeraufrüstung vorzunehmen. In 2014 sollen die planerischen Grundlagen für die in den Jahren 2015/16 durchzuführende Instandsetzung erarbeitet werden.

Die Haushaltsansätze wurden überschlägig nach Erfahrungswerten ermittelt und enthalten den Planungs- sowie Bauaufwand. Genauere Angaben zu den Instandsetzungskosten können erst nach Vorliegen der Planungen ermittelt werden.